

PROTOKOLL

der 2. Tagung des österreichisch-armenischen Gemischten Ausschusses für die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen

Der mit Artikel 13 des "Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Armenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen vom 26. April 1994" errichtete

Österreichisch-armenische Gemischte Ausschuss
für die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen
trat vom 21. bis 23. August 2005 in Erevan zur 2. Tagung zusammen.

Die armenische Delegation wurde vom stellvertretenden Minister für Handel und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Armenien, Tigran Davtyan, geleitet.

Die österreichische Delegation stand unter Leitung des Generaldirektors für Außenwirtschaftsbeziehungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Republik Österreich, Johann Sachs.

Die Zusammensetzung beider Delegationen ist aus den Anhängen 1 und 2 zu diesem Protokoll ersichtlich (Tagesordnung Anhang 3).

Im Rahmen der 2. Tagung des österreichisch-armenischen Gemischten Ausschusses wurde der Vorsitzende der österreichischen Delegation, Johann Sachs, vom

- Präsidenten der Nationalversammlung der Republik Armenien,
A. Baghdasaryan,
 - Vizeminister für Umwelt- und Naturschutz, S. Papyan,
- zu Arbeitsgesprächen empfangen.

Während der Plenarsitzung haben die beiden Co-Vorsitzenden des Gemischten Ausschusses auf die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten hingewiesen und den Wunsch nach einer weiteren Vertiefung dieser Beziehungen unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen Handels- und Wirtschaftspotentials beider Staaten zum Ausdruck gebracht.

Als Schwerpunkte wurden im Rahmen der 2. Tagung des Gemischten Ausschusses folgende Themata erörtert:

1. Wirtschaftliche Situation in Österreich und Armenien

Beide Seiten informierten einander über Stand und Entwicklungstendenzen ihrer Volkswirtschaften.

Es wurde festgestellt, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zusätzliche günstige Impulse für die Ausweitung und Vertiefung der bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen sowohl in Österreich als auch in Armenien zu verzeichnen sind.

Nach Ansicht beider Seiten wird die Weiterentwicklung der österreichisch-armenischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen in den nächsten Jahren durch Parameter wie Konjunkturerwicklung der Weltwirtschaft, eine die Wirtschaft begünstigende Gesetzgebung, die Wirtschaftslage in beiden Staaten, die Weiterentwicklung der Europäischen Union sowie das Verhältnis Armeniens zur Europäischen Union und die Ergebnisse der nächsten WTO-Runde in Hongkong stark beeinflusst werden.

2. Bilateraler Warenaustausch und Investitionen

Beide Seiten gaben einen Überblick über das bilaterale Handelsvolumen.

Die österreichische Seite informierte, dass in den letzten 10 Jahren

- die armenischen Exporte nach Österreich um mehr als das Zehnfache,
- die österreichischen Exporte nach Armenien fast um das Dreizehnfache zugenommen haben.

In diesem Zusammenhang verwies die armenische Seite auf ihr traditionelles Außenhandelsbilanzpassivum gegenüber Österreich und beabsichtigt, durch Auffächerung ihrer Exportpalette und ein größeres Warenangebot dieses zu verringern.

Beide Seiten stimmen überein, dass ungenützte Möglichkeiten und ausreichendes Potential für die Erhöhung des Volumens des bilateralen Handels und der Investitionen vorhanden sind.

Sie erörterten folgende Maßnahmen zur Vertiefung und Weiterentwicklung ihrer Wirtschaftsbeziehungen:

- Aus- und Weiterbildung von Experten im Bereich Außenhandel und Außenwirtschaft
- Austausch von statistischen, wirtschaftlichen und außenwirtschaftsrelevanten Informationen, Dokumentationen und Publikationen
- Unterstützung bei Teilnahme an internationalen und nationalen Ausstellungen sowie Messen im Partnerland
- Förderung der Kontakte zwischen Geschäftsleuten beider Staaten
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Wirtschaftskammern beider Staaten.

Große Aufmerksamkeit wurde Fragen der Beteiligung von österreichischen Unternehmen und Institutionen an der Realisierung von Investitionsprojekten in der Republik Armenien geschenkt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass österreichische Unternehmen grundsätzlich an einer Zusammenarbeit mit armenischen Partnern interessiert sind und dass die Förderung ausländischer Investitionen insbesondere unter Teilnahme österreichischen Kapitals eine Priorität der Regierung der Republik Armenien darstellt, erwartet die armenische Seite eine noch aktivere Zusammenarbeit mit österreichischen Partnern.

Damit sich potentielle österreichische Investoren über die armenische Investitionsgesetzgebung, Investitionsanreize und mögliche Investitionsprojekte informieren können, wurde österreichischerseits vorgeschlagen, dass eine entsprechende Informationsveranstaltung, an der hochrangige

armenische Investitionsexperten referierend teilnehmen sollen, spätestens im 1. Quartal 2006 in Wien durchgeführt werden soll. Die Wirtschaftskammer Österreich und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit werden gemeinsam diese Veranstaltung durchführen.

3. Kleine und mittlere Unternehmen

Auf Grundlage von Artikel 10 des Abkommens vom 26. April 1994 wurde erörtert:

- Intensivierung und Erweiterung der Kontakte der für Klein- und Mittelbetriebe zuständigen staatlichen Behörden der Republik Österreich und der Republik Armenien.
- Übermittlung von österreichischen Erfahrungen und Studien betreffend das Unternehmertum (mit dem Schwerpunkt Klein- und Mittelunternehmen) an Experten, welche durch das armenische Ministerium für Handel und wirtschaftliche Entwicklung nominiert werden.
- Organisation von Trainingsmodulen für leitende Angestellte von armenischen Klein- und Mittelunternehmen sowie von Organisationen die in der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen tätig sind.

4. Tourismus

Beide Seiten verwiesen auf Artikel 5 des Abkommens vom 26. April 1994 als geeignete Grundlage zur Weiterentwicklung der Tourismusbeziehungen zwischen beiden Staaten.

Armenischerseits wurden folgende Kooperationsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Schulung armenischer Tourismusexperten in Österreich unter Berücksichtigung des hohen internationalen Standards Österreichs in den Bereichen Sommer-/Winter-, Berg-/Schi-, Landschafts-, Kultur-, Wellness- und Gesundheitstourismus sowie ländlichem Tourismus
- Verbesserung der Tourismuswerbung und des Informationsaustausches

- Zusammenarbeit mit Reisebüros und -veranstaltern
- Zusammenarbeit in internationalen Tourismusorganisationen
- Städtepartnerschaften.

Bezüglich der Städtepartnerschaften erklärte die österreichische Seite, dass derartige Kooperationen seit Jahren in Österreich äußerst rückläufig sind. Es besteht jedoch seit über zehn Jahren eine Partnerschaft zwischen Armenien und dem Bundesland Vorarlberg. Durch das Know-how-Transfer-Center (KHTC) des Österreichischen Städtebundes können Kontakte zu Bürgermeistern hergestellt werden. In diesem Zusammenhang wäre das KHTC bereit, einen armenischen Tourismusexperten in einen renommierten österreichischen Wintersportort einzuladen.

Weiters erklärten beide Seiten ihr großes Interesse an der Weiterführung der Arbeiten eines österreichischen Beratungs- und Planungsunternehmens mit Investoren für den Ausbau und die Modernisierung des Sommer- und Wintersportzentrums Tsahkadzor. Ein entsprechendes Memorandum wurde übergeben.

5. Umwelt

Beide Seiten messen dem Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz eine steigende Bedeutung sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene zu und beabsichtigen daher in diesen Bereichen verstärkt zusammen zu arbeiten.

Armenischerseits werden folgende Kooperationen angestrebt:

- gemeinsame Forschung in den Bereichen Geologie, Umweltgeologie, Geoökologie, Boden- und Pflanzenschutz
- Informationsaustausch bezüglich Planung, Realisierung und Verwaltung von Wasserressourcen (Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung, -leitung, -distribution, Reinigung kommunaler und industrieller Abwässer sowie deren Beseitigung)

- Verbesserung der armenischen Rechtsvorschriften im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes und deren Harmonisierung an EU-Vorschriften
- stabile Nutzung von Weiden und Revitalisierung konfliktbetroffener Bodenflächen.

Bezüglich der konfliktbetroffenen Weiden- und Bodenflächen verwies die österreichische Seite auf das große Know-how der Weltnaturschutzunion (IUCN) mit dem Headquarter in Gland/Schweiz, die insbesondere in den am Balkan betroffenen Gebieten stark geholfen hat.

Da Österreich und Armenien das Kyoto-Protokoll bereits ratifiziert haben, wurde - im Hinblick auf die österreichische Umweltkompetenz - die Zusammenarbeit im Rahmen des Clean Development Mechanismus (CDM) gemäß dem Kyoto-Protokoll vereinbart. Es sollen möglichst bald Möglichkeiten zur Realisierung gemeinsamer CDM-Projekte ausgelotet werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieser Tagung eine Zusammenarbeit im Bereiche Umweltschutz- und Umwelttechnologie initiiert.

6. Land- und Forstwirtschaft

Die armenische Seite schlug eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen vor:

- Technologie- und Know-how-Transfer auf dem Gebiet der Pflanzen- und Tierzucht,
- Technologie- und Know-how-Transfer bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte insbesondere von Molkerei- und Fleischprodukten
- Technologie- und Know-how-Transfer in den Bereichen Forstwirtschaft, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz
- Agrar- und Forsttechnologie
- gemeinsame Bildungs- und Forschungsprogramme
- Teilnahme an Seminaren und Fachausstellungen

Zusätzlich regte die österreichische Seite eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich Rinderzucht (z.B.: künstliche Besamung) an.

7. Energie

Beide Seiten werden ihre Zusammenarbeit auf dem Energiesektor insbesondere bei "erneuerbaren Energien" intensivieren.

Dazu wurden armenischerseits folgende Vorschläge unterbreitet :

- Planung, Errichtung, Ausrüstung von Kleinwasserkraftwerken
- Zusammenarbeit und Durchführung von gemeinsamen Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien (Nutzung von Wind-, Solar-, Wasser- und Biomasseenergie) in Umsetzung des CDM-Mechanismus
- Identifikation und Realisierung von Projekten, die im Rahmen der EU-Politik zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien von der EU finanziert werden

8. Kooperation im Zollbereich

Zum armenischen Wunsch nach Abschluss eines bilateralen "Abkommen über Amtshilfe und Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten" erklärte die österreichische Seite, dass aufgrund der Ressourcenauslastung und der Vorbereitungsarbeiten zur bevorstehenden EU-Präsidentschaft die entsprechenden Verhandlungen frühestens im ersten Halbjahr 2006 aufgenommen werden können.

9. Forschung, Technologie und Innovation

Zu dem armenischerseits deponierten Vorschlag

- Austausch von staatlichen Führungs- und Fördermethoden im Bereich der angewandten Forschung und innovativen Technologien
- Errichtung entsprechender Infrastrukturen für innovative Tätigkeiten (Industrieparks, Förderungen)
- Ausbildung von Managementnachwuchs für innovative Forschungszentren

erklärte das österreichische Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sich bereit, gemeinsam mit seinen Partnern (z.B. FFG - Forschungsförderungsgesellschaft, VTO - Vereinigung der Technologiezentren, ACR - Austrian Cooperative Research) die Funktionsweise des österreichischen Innovationssystems armenischen Experten darzustellen bzw einen entsprechenden Informations- und Erfahrungsaustausch durchzuführen.

10. Verkehr und Telekommunikation

Armenischerseits wurde der Wunsch nach Abschluss eines bilateralen Straßengüterverkehrsabkommens deponiert und ein entsprechender Abkommensentwurf in Aussicht gestellt.

Österreichischerseits wurden die täglichen Flugverbindungen Erevan-Wien und Wien-Erevan durch Austrian Airlines Group besonders positiv als wesentliche Voraussetzung und gute Basis zur Intensivierung der bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen und für Investitionen in Armenien hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurde österreichischerseits das Thema "Liberalisierung des armenischen Luftverkehrs" angesprochen.

11. Soziale- und Arbeitsfragen

Die armenische Seite brachte folgende Kooperationswünsche vor:

- Informationsaustausch über Tätigkeit der Unfall-, Kranken- (Pflicht-) Versicherungsanstalten
- Informationsaustausch über Fragen aus den Bereichen Arbeit, Entgelt und Beschäftigung
- Informationsaustausch in den Bereichen Arbeitsmarkt und ausländische Arbeitskräfte

Dazu erklärte die österreichische Seite, dass nach dem österreichischen Ausländerbeschäftigungsgesetz derzeit für Nicht-EU-Bürger nur die Möglichkeit besteht, als "hoch qualifizierte Schlüsselkräfte" zugelassen zu werden. Erfahrungsgemäß bestehen in Österreich nur wenige

diesbezügliche Stellenangebote, deren Besetzung die Qualifikation als "Schlüsselkraft" erfordert.

Weiters verwies die österreichische Seite auf die Vorgaben des Regierungsprogrammes zur EU-Erweiterung sowie auf das EU-Übergangsregime für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und für bestimmte Dienstleistungssektoren gegenüber den am 01. Mai 2004 der EU neu beigetretenen Staaten. Bei der Umsetzung des Übergangsregimes in Form bilateraler Regelungen kommt diesen neuen EU-Mitgliedstaaten Priorität zu.

Bezüglich der armenischerseits ventilierten Vorschläge zum Abschluss von bilateralen Abkommen über "Arbeitstätigkeit" und den "sozialen Schutz" erklärte die österreichische Seite, dass dies derzeit keine prioritären Themata sind.

12. Gesundheitswesen

Die österreichische Seite verwies auf die traditionell ausgezeichneten Beziehungen zwischen den Gesundheitsministerien beider Staaten einschließlich der gegenseitigen Unterstützung in multilateralen Gremien wie WHO hin, die eine über den Infrastrukturbereich hinausgehende Weiterführung der Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich, auf dieser Ebene wünschenswert machen.

Armenischerseits wurde der Wunsch nach

- Erörterung von Förderungsmöglichkeiten bei der Sanierung und technischen Ausstattung von Spitälern in Armenien deponiert.

In diesem Zusammenhang wurden österreichischerseits auch Unterlagen eines bedeutenden und weltweit anerkannten Unternehmens übergeben.

13. Welterführende Zusammenarbeit

Weiters wurden armenischerseits folgende - nicht in die Kompetenz des Gemischten Ausschusses fallende - Themata deponiert:

a) Sport

- Abkommensentwurf über die Zusammenarbeit und die Intensivierung der bilateralen Beziehungen im Turn- und Sportbereich
- Experten- und Erfahrungsaustausch in den Bereichen Turnen und Sport, insbesondere zwischen Trainern und Sportmedizinern
- Organisation und Durchführung sportrelevanter Veranstaltungen und Seminare
- Erörterung der gemeinsamen Nutzungsperspektiven des Wintersportzentrums Tsahkadzor/Armenien
- Organisation und Durchführung von Treffen der Nationalmannschaften beider Staaten zu Meisterschaften und offenen Turnieren sowie zu gemeinsamen Trainings- und Fortbildungsaktivitäten
- Austausch von statistischem Material, Publikationen, Dokumentationen und Vorschriften in den Bereichen Körpererziehung und Sportmedizin

b) Kunst

- Abkommensentwurf über die Zusammenarbeit im Kunst- und Jugendbereich

c) Bildung und Wissenschaft

- Abkommensentwurf über die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldokumenten, akademischen Graden und Titeln
- Intensivierung von Kontakten zu Universitäten und wissenschaftlichen Organisationen
- Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsarbeiten
- Austausch von Wissenschaftlern, Universitätsprofessoren und Studenten im Rahmen von Stipendien

Die österreichische Seite erklärte sich bereit, die in diesem Punkt enthaltenen armenischen Kooperationsvorschläge an die jeweils kompetenzmäßig zuständigen österreichischen Bundesministerien, Behörden und Institutionen

weiterzuleiten. Außerdem werden die Österreichische Botschaft für Armenien und die Botschaft der Republik Armenien in Wien diese Angelegenheiten weiter verfolgen.

14. Anmerkung zum bilateralen Abkommen vom 26. April 1994.

Gemäß Art. 15 (2) des "Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Armenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen vom 26. April 1994" stellte die österreichische Seite deklaratorisch fest, welche Artikel dieses Abkommens seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (01.01.1995) weiterhin angewendet werden. Die armenische Seite nahm dies zur Kenntnis.

Die Realisierung der in diesem Protokoll genannten Kooperationen, Projekte, Aktivitäten und Vorschläge erfolgt - in Übereinstimmung mit Art. 8 des bilateralen Abkommens vom 26. April 1994 - grundsätzlich auf kommerzieller Basis. Bezüglich Gewährung von technischer Hilfe und finanzieller Unterstützung wird von Fall zu Fall nach Maßgabe der innerösterreichischen Vorschriften und Mittel entschieden werden.

15. Außenwirtschaftsseminare

Die österreichische Seite erklärte sich bereit, auch weiterhin Seminare zur Weiterbildung armenischer Beamter der Wirtschaftsverwaltung in Wien durchzuführen. Die Lehrinhalte sind mindestens 3 Monate vor Seminarbeginn im beiderseitigen Einvernehmen festzulegen; armenischerseits wäre nur der Flug Erevan-Wien und retour zu tragen. Die Kurskosten (Seminar/Unterkunft/Verpflegung/Transfers/Exkursionen) werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel von der österreichischen Seite übernommen.

*

Zur effizienteren Gestaltung der bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen sowie als Follow-up der letzten bzw. Vorbereitung der nächsten Tagung des Gemischten Ausschusses wurde ein Arbeitstreffen der beiden Ausschussvorsitzenden (Zwischensessionstreffen) vereinbart.

Im Rahmen des Gemischten Ausschusses übergab die österreichische Seite Memoranda mit den Anliegen und Problemen österreichischer Unternehmen. Die armenische Seite sagte zu, bis zum Zwischensessionstreffen der österreichischen Seite eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen.

Die Gespräche fanden in einer äußerst sachlichen und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Die österreichische Seite bedankte sich für die vorbildliche armenische Gastfreundschaft.

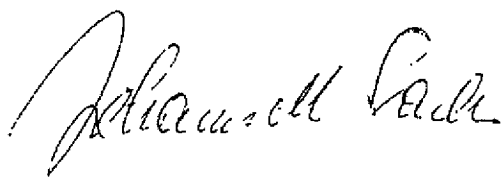
Beide Seiten vereinbarten die nächste Tagung des Gemischten Ausschusses 2006 in Österreich durchzuführen. Das genaue Tagungsdatum sowie die Tagesordnung werden auf diplomatischem Wege übermittelt werden.

Geschehen zu Erevan, am 23. August 2005, in zwei Urschriften, jeweils in deutscher und armenischer Sprache, wobei beide Texte in gleicher Weise authentisch sind.

Der Vorsitzende
des österreichischen Teils

des österreichisch-armenischen Gemischten Ausschusses
für die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen

Der Vorsitzende
des armenischen Teils



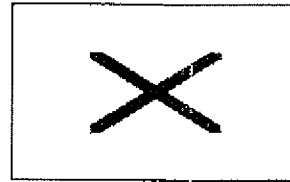
(Johann Sachs)



(Tigran Davtyan)

ANHANG 1

**2. Tagung des
Österreichisch-armenischen Gemischten Ausschusses
für die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen
Erevan, 21. bis 23. August 2005**



ÖSTERREICHISCHE DELEGATION

BL/Ministerialrat Mag Mag Dr hc Johann M Sachs	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Generaldirektor für Außenwirtschaftsbeziehungen; Vorsitzender des Österreichisch-armenischen Gemischten Ausschusses johann.sachs@bmwa.gv.at
ao und bev Botschafterin Dr Heidemarie Gürer	Österreichische Botschafterin für die Republik Armenien mit Sitz in Wien heidemaria.guerer@bmaa.gv.at
Handelsrat Mag Hans Kausl	Österreichische Botschaft Moskau, Leiter der Handelsabteilung; Handelsrat, mitakkreditiert für die Republik Armenien, Leiter der österreichischen Außenhandelsstelle Moskau moskau@wko.at
Ministerialrätin Margit Cadilek	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Direktor-Stellvertreter Abteilung: Zentral- und Osteuropa, EU-Erweiterung; Sachbearbeiterin für Armenien; Leiterin der Ausbildungsseminare für Beamte ausländischer Wirtschaftsverwaltungen; Sekretärin des Österreichisch-armenischen Gemischten Ausschusses margit.cadilek@bmwa.gv.at
Beamter Mag Dr Werner Dajani	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; stv. Abteilungsleiter; Abteilung: Horizontale Unternehmenspolitik, kleine und mittlere Unternehmen werner.dajani@bmwa.gv.at
Mag Georg Möstl	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Sachbearbeiter. Abteilung: Öffentlichkeitsarbeit; derzeit auf Job-Rotation Abteilung: Zentral- und Osteuropa, EU-Erweiterung georg.moestl@bmwa.gv.at
Noem Movsessian	Österreichisches Informationsbüro in Erevan; Leiterin
Lussineh Schahramanian	Österreichisches Informationsbüro in Erevan; designierte Leiterin
Werner Krüger	Austrian Airlines Group; Country Manager in der Republik Armenien; Experte des Österreichisch-armenischen Gemischten Ausschusses werner.krueger@aua.com

ANHANG 2

ARMENISCHE DELEGATION

Tigran Davtyan	Deputy Minister of Trade and Economic Development (Head of the armenian part of the Joint Commission)
Armen Baibourtian	Deputy Minister of Foreign Affairs
Aleksander Ghukasyan	Deputy Minister of Healthcare
Samvel Galstyan	Deputy Minister of Agriculture
Hakob Matilyan	Deputy Minister of Environmental Protection
Vardan Vardanyan	Deputy Minister of Transport and Communication
Lilit Asatryan	Deputy Minister of Culture and Youth Affairs
Arcruni Aghadjanyan	Deputy Minister of Labor and Social Affairs
Areg Galstyan	Deputy Minister of Energy
Ara Avetissyan	Deputy Minister of Education and Science
Edouard Panoian	Head of European department of the Ministry of Foreign Affairs
Harutyun Yavryan	Deputy Head of the National Committee of the Physical Education and Sports under the Government of the Republic of Armenia
Gagik Khachatryan	Deputy Head of the State Customs Committee under the Government of the Republic of Armenia
Aram Marutyan	Head of the Section of the Air transportation regulation and licencing of the General Department of Civil Aviation under the Government of the Republic of Armenia
Aram Tananyan	Deputy Head of the Emergency Management Department of the Ministry of Territorial Administration of the Republic of Armenia
Manvel Melikyan	Chief Specialist of the Foreign Relations Department of the Government staff of the Republic of Armenia
Ara Vardanyan	Counsellor of the Chamber of Commerce and Industry of the Republic of Armenia

ANHANG 3

TAGESORDNUNG

der zweiten Tagung des Armenisch - Österreichischen Gemischten Ausschusses für die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen

23. August 2005, Erevan

Offizielle Eröffnung der Tagung

- | | |
|-------------------------|--|
| Tigran Davtyan | Stv. Minister für Handel und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Armenien, Vorsitzender der armenischen Seite des Ausschusses |
| Dr. Johann Sachs | Generaldirektor für Außenwirtschaftsbeziehungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Vorsitzender der österreichischen Seite des Ausschusses |

Annahme der Tagesordnung

Diskussion über folgende Themen:

- 1. Wirtschaftliche Situation in Österreich und Armenien**
- 2. Bilateraler Warenaustausch und Investitionen**
- 3. Kleine und mittlere Unternehmen**
- 4. Tourismus**
- 5. Umwelt**
- 6. Land- und Forstwirtschaft**
- 7. Energie**
- 8. Kooperation im Zollbereich**
- 9. Forschung, Technologie und Innovation**
- 10. Verkehr und Telekommunikation**
- 11. Soziale- und Arbeitsfragen**
- 12. Gesundheitswesen**
- 13. Weiterführende Zusammenarbeit (Sport, Kunst, Bildung und Wissenschaft)**
- 14. Anmerkung zum bilateralen Abkommen vom 26. April 1994**
- 15. Außenwirtschaftsseminare**

Protokollunterzeichnung

Pressekonferenz